Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Effiziente anwaltliche Beratung im Bereich der Überprüfung von Betriebskostenabrechnungen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 04.07.2012

Aktuelle Rechtsprechung zum SGB II sowie aktuelle Gesetzesentwicklungen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 12.10.2012

Aktuelles Mietrecht in der Praxis

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V.; 3 Stunden; 11.01.2012

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 15.02.2012

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (Schwerpunkt Kündigungsrecht)

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 14.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schul- und Hochschulrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 10.11.2012

Änderung der Zwangsvollstreckung und der Verbraucherinsolvenz

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten; 07.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfürist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder andere unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



